



## Angebot zum Antrag der Mitgliedschaft im TC Moers 08 e.V. - gültig im Jahr 2022

Die Regelmitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft im TC Moers 08 e.V. stellen sich aktuell wie folgt dar:

<b>Aktive</b>	Erwachsene	<b>290,-- €</b>	pro Person und Jahr
	Student/in, Auszubildende/r, etc. bis max. 27 Jahre <sup>1</sup>	<b>145,-- €</b>	pro Person und Jahr
	Kinder (bis 18 Jahre) <sup>1</sup>	<b>90,-- €</b>	pro Person und Jahr
<b>Passive</b>	alle	<b>50,-- €</b>	pro Person und Jahr

**Familienbeitrag: mind. ein Vollzahler, für jedes Kind bis 18 Jahre 20,-- €, Kinder über 18 und bis 27 Jahre<sup>1</sup> dann 90,-- €**

Studenten/innen, Auszubildende, etc. haben ihren Status mit Vollendung ihres 18. Lebensjahres mit entsprechenden Dokumenten jeweils zu Beginn des neuen Kalenderjahres nachzuweisen. Bei fehlenden Belegen wird vom Status des erwachsenen Vollzahlers ausgegangen und der entsprechende Beitrag wird zum Einzug kommen.

Bei einem Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres wird lediglich 50% des Regelbeitrags fällig.

### Angebot für Neumitglieder im Jahr 2022:

**Wer sich im Jahr 2022 für den Eintritt in den TC Moers 08 e.V. entscheidet, kommt in den Genuss des folgenden Angebots (nur gültig für das Jahr 2022):**

<b>Erwachsene:</b>	<b>145,-- €</b>
<b>Kinder (bis 18 Jahre)<sup>1</sup></b>	<b>45,-- €</b>

Dieses Angebot gilt für alle Neumitglieder, die dem TC Moers 08 e.V. in den letzten 10 Jahren nicht angehört haben sowie für passive Mitglieder, die erstmals den Status aktiv beantragen.  
Sofern nicht bis zum 30.09.2022 die Mitgliedschaft gekündigt wird, gilt ab dem Jahr 2023 der Regelmitgliedsbeitrag.

Als Ansprechpartner (Paten) für unsere Neumitglieder stehen folgende Mitglieder zur Verfügung:

Bärbel Becker	Tel. 0177-7655100	E-Mail: b.becker@moers08.de
Petra Surges	Tel.: 0171-2720227	E-Mail: p.surges@moers08.de
Markus Fenger	Tel.: 0172-8352940	E-Mail: m.fenger@moers08.de

Dieses Angebot besitzt Gültigkeit für eingegangene Aufnahmeanträge ab dem 01.01.2022.

**TC Moers 08 e.V.  
Der Vorstand**

**im Januar 2022**

<sup>1</sup> Jeweils in dem Jahr nach Vollendung des 18. bzw. 27. Lebensjahres